

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

BESCHLUSSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. 471
R:\B1\KMK-BESCHLUSS\RVBOS-DPM98-06-26.DOC

**Standards für die
Berufsoberschule in den Fächern
Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache, Mathematik**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998)

Allgemeine Vorbemerkungen

In der Berufsoberschule wird den Schülerinnen und Schülern, aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation, eine erweiterte allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, schwierige theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen sowie komplizierte Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass sie

- umfassende Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache erwerben,
- ihr Sprach- und Literaturverständnis vertiefen,
- mindestens eine Fremdsprache auf anspruchsvollem Niveau beherrschen,
- sicher mit komplexen mathematischen Problemen und ihrer Verknüpfung mit realen Sachverhalten umgehen können,
- mit modernen Medien kompetent, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und kreativ umgehen können,
- ihr geschichtliches und ethisches Bewusstsein auch im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft weiterentwickeln.

Die Standards in den allen Ausbildungsrichtungen der Berufsoberschule gemeinsamen Kernbereich Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache und Mathematik bestimmen das Anforderungsniveau der zu vermittelnden Inhalte.

Standards für die Berufsoberschule

in Deutsch

Standards für die Berufsoberschule in Deutsch

Wichtige Aufgabe des Deutschunterrichts an der Berufsoberschule ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie den Anforderungen eines Hochschulstudiums und einer darauf beruhenden beruflichen Tätigkeit gewachsen sind. Der Deutschunterricht trägt wesentlich zu ihrer umfassenden Persönlichkeitsbildung bei - auch durch eine verstärkte Begegnung mit Literatur. Wo immer möglich, bietet er Hilfen für den Fremdsprachenunterricht.

1. Mündlicher Sprachgebrauch

Die Schülerinnen und Schüler verbessern ihr mündliches Ausdrucksvermögen mit dem Ziel,

- auf gehobenem Niveau berufliche, fachliche und allgemeine Gesprächssituationen zu bewältigen,
- über anspruchsvolle Themen weitgehend frei zu referieren und sich einer Diskussion zu stellen.

2. Schriftlicher Sprachgebrauch

Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend damit vertraut,

- argumentativ überzeugende Erörterungen über vielschichtige berufliche und allgemeine sowie über literarische Themen - mit und ohne Materialvorgabe - zu verfassen (Problemerkörterung, literarische Erörterung),
- schwierige Sachtexte auszuwerten und im Hinblick auf Qualität zu beurteilen (Textanalyse),
- ausgewählte literarische Werke besonders seit der Aufklärung nach literarhistorischen und systematischen Gesichtspunkten zu deuten und auch Aspekte literarischer Wertung einzubeziehen (Interpretation).

Standards für die Berufsoberschule
in der fortgeführten Pflichtfremdsprache

Standards für die Berufsoberschule in der fortgeführten Pflichtfremdsprache

Auf der Grundlage der mit dem Mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten wird an der Berufsoberschule die Kommunikationsfähigkeit in der fortgeführten Fremdsprache in Breite und Anforderungshöhe deutlich verbessert. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihren fachspezifischen und allgemeinsprachlichen, auch soziokulturelle Gebiete umfassenden Wortschatz; darüber hinaus gebrauchen sie mit zunehmender Sicherheit auch schwierige grammatikalische und syntaktische Strukturen. Dabei vertiefen sie ihr landeskundliches Wissen, entwickeln ein interkulturelles Verständnis und werden sich des Zusammenhangs von Fremdsprache und anderer Kultur bewusst.

1. Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Fähigkeit,

- anspruchsvolle mündliche und schriftliche Äußerungen zu fachlichen und allgemeinen Inhalten auch größeren Umfangs im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen differenziert auszuwerten,
- wichtige Sprachvarianten zu begreifen.

2. Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler steigern ihre Fähigkeit, in der Fremdsprache

- schwierige Gespräche situations- und adressatengerecht zu bewältigen,
- umfangreichere anspruchsvolle Texte zu durchdringen und zu deren fachspezifischen und allgemeinen soziokulturellen Inhalten Stellung zu nehmen,
- Texte für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten nutzbar zu machen,
- verschiedenartige Texte (deskriptive, informative, argumentative, appellative) in der Fremdsprache zu verfassen,
- anspruchsvolle Sachverhalte und Probleme mit Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und umgekehrt entsprechende auf Deutsch dargestellte Inhalte frei in die Fremdsprache zu übertragen.

Standards für die Berufsoberschule
in Mathematik

Standards für die Berufsoberschule in Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit grundlegenden Arbeits- und Denkweisen der Mathematik vertraut werden und dabei ein Grundverständnis für ein zielgerichtetes und problemorientiertes Arbeiten mit Mathematik entwickeln.

Dabei sollen sie

- komplexe mathematische Begriffe, Kalküle und Verfahren in situationsorientierten Beispielen der Fachrichtungen anwenden können und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit bei der Formulierung mathematischer Sachverhalte für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- komplexe mathematische Verfahren auf verschiedene Problemstellungen übertragen, diese mathematisch erfassen, in graphischer und analytischer Form darstellen und entsprechende Modellvorstellungen entwickeln,
- fachrichtungsbezogen komplexe Aufgabenstellungen selbständig bearbeiten. Dabei sollen an geeigneten mathematischen Modellen Lösungen, Begründungen und Wertungen der Sachsituation und der mathematischen Beschreibung geprüft und dargestellt werden.

Dieses wird in Zusammenhang mit dem verbindlichen Themenkreis Analysis (Funktionen, Differentialrechnung, Integralrechnung) unter Heranziehung mindestens dreier unterschiedlicher Funktionsklassen sowie einem weiteren verpflichtenden Themenkreis (Stochastik, Diskrete Dynamik, Numerische Mathematik, lineare Algebra, Analytische Geometrie) oder anderen durch die Länder festgelegten Themenkreise bearbeitet.